

Johann Ev. Hafner / Gordon Grill

Zur Integration von jüdischer Theologie in der Philosophischen Fakultät¹

1. Die Situation: Tendenz zur Entmischung

Im Herbst 2012 wurde an der Universität Potsdam die Gründung der ersten jüdisch-theologischen Einrichtung an einer Universität in Deutschland beschlossen. Dem Entschluss ging eine heiß geführte Debatte voraus, ob die neu einzurichtende jüdische Theologie als Institut innerhalb der Philosophischen Fakultät oder als eigene Fakultät errichtet werden solle. Gegen letztere Lösung sprach das rein pragmatische Argument, dass sich das Ungleichgewicht zwischen den fünf Potsdamer Fakultäten weiter vergrößern würde.² Das Stimmengewicht in den zentralen Kommissionen und vor allem im Senat hätte neu geordnet werden müssen; zudem hätten die gestiegenen Anforderungen an die Fakultätsverwaltung die Zeit- und Energieressourcen der Professoren jener sehr kleinen Fakultät über Gebühr verbraucht. Denn die Erfahrungen an kleinen theologischen Fakultäten an anderen Universitäten zeigen, dass bereits die Größe von zehn Professoren kaum mehr ausreicht, um alle notwendigen Aufgaben (Dekan, Studiendekan, Geschäftsführung, Forschungscoordination, Evaluation, Bibliothek, Internationales, Öffentlichkeit) verantwortlich wahrzunehmen. Auf der anderen Seite gab es Befürworter der Fakultätsidee bei denjenigen, die sich eine Integration der Jüdischen Theologie in die Philosophische Fakultät nicht vorstellen konnten. Was holen wir uns da ins Haus? Dies ist verständlich angesichts der Tatsache, dass im Bundesland Brandenburg aus historischen Gründen noch an keiner Universität eine theologische Professur eingerichtet worden ist. Die Vorbehalte beruhten einerseits auf der Furcht vor wissenschaftsfremden Einflüssen wie dem Mitwirkungsrecht einer Religionsgemeinschaft bei Berufungen und Beanstandungen und andererseits auf der Einschätzung der Theologie als angeblich nicht-wissenschaftlicher Disziplin.

Derzeit scheint in der deutschen Wissenschaftslandschaft das Gebot der Entmischung zu herrschen. Der Wissenschaftsrat hat empfohlen, religionswis-

¹ Die Abschnitte 1 bis 4 wurden von Johann Ev. Hafner verfasst, Abschnitt 5 von Gordon Grill.

² Zwischen der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät (79 Professuren plus 42 gemeinsame Berufungen; 6.058 Studierende) einerseits und der Juristischen Fakultät (16 Professuren; 2.277 Studierende) andererseits. Die Fakultät für Jüdische Theologie läge mit 5 Professuren (ca. 30 Studierende) noch weit darunter. Alle Zahlen vom Wintersemester 2012/13.

senschaftliche und judaistische Professuren, die in theologischen Fakultäten angesiedelt sind, aus diesen herauszulösen und in die Philosophischen Fakultäten zu versetzen.³ Auch von Seiten religionswissenschaftlicher Fachvertreter kommt es immer wieder zu empfindlichen Reaktionen, wenn ein religionswissenschaftlicher Lehrstuhl mit einem Theologen besetzt wird.⁴ Dahinter steht die Auffassung, Theologie und Religionswissenschaft stellten derart verschiedene Zugänge zu religiösen Themen dar, dass sie nicht im selben Fachbereich beziehungsweise in derselben Fakultät lehren und forschen sollten.

Wirft man einen Blick in die deutsche Wissenschaftslandschaft, zeigt sich ein ganz anderes Bild: Derzeit gibt es neben den 26 eigenständigen theologischen Fakultäten (beziehungsweise Fachbereichen)⁵ an staatlichen Universitäten noch 76 theologische Einrichtungen ohne eigenen Fakultätsstatus.⁶ Sie sind allesamt in einer kulturwissenschaftlichen oder philosophischen Fakultät inkorporiert, wobei das Spektrum von der Einzelprofessur bis zu integrierten Fachbereichen mit Habilitationsrecht reicht wie in Hamburg oder Erlangen-Nürnberg. Theologie außerhalb theologischer Fakultäten ist also nichts Ungewöhnliches, sondern wird immer mehr zur Regel, haben in den letzten Jahren doch einige Fakultäten die Selbständigkeit aufgegeben und sind unter das Dach einer Philosophischen Fakultät geschlüpft. Und diese Tendenz wird sich aller Voraussicht nach fortsetzen.

Die Wissenschaftsgeschichte spricht zunächst für die Entmischung: Die Theologie hat sich im Hochmittelalter neben der Medizin und der Juristerei als dritte der sogenannten oberen Fakultäten etabliert. Die organisatorische Zusammenfassung dieser drei Studien hat zu der Institution geführt, die wir heute

3 Der Wissenschaftsrat „empfiehlt eine Verlagerung dieser [judaistischen] Professuren in die Kulturwissenschaftlichen bzw. Philosophischen Fakultäten“ (Empfehlungen zur Weiterentwicklung von Theologien und religionsbezogenen Wissenschaften an deutschen Hochschulen, Berlin 2010, 71) und „empfiehlt, die entsprechenden [religionswissenschaftlichen] Professuren in religionswissenschaftliche Institute außerhalb theologischer Fakultäten zu verlagern.“ Ebd., 92.

4 Anfang Januar 2012 kam es auf der einschlägigen religionswissenschaftlichen E-Mail-Fachliste „Yggdrasil“ zu solchen Polemiken, weil anlässlich der Datenerhebung zum Zustand der „Kleinen Fächer“ die Minderheitensituation der Religionswissenschaft in Deutschland besonders deutlich wurde: Den über 700 christlichen Theologieprofessuren in Deutschland stehen nur 14 religionswissenschaftliche Standorte bzw. 75 nicht-christliche religionsbezogene Professuren gegenüber (davon 27,5 religionswissenschaftliche, 15 judaistische, 32,5 islamwissenschaftliche Professuren). Vgl. Katrin Berwanger/Beatrix Hoffmann/Judith Stein, Abschlussbericht des Projekts ‚Kartierung der sog. Kleinen Fächer‘, Potsdam 2012 (Manuskript), 237.

5 Davon 15 Evangelisch-Theologische und 12 Katholisch-Theologische Fakultäten; in Mainz haben sich die Evangelische und die Katholische Fakultät organisatorisch zusammengeschlossen.

6 Davon 38 evangelische, 34 katholische, 3 orthodoxe theologische Einrichtungen, 1 altkatholische Einrichtung. Quelle: eigene Zählung.

Universität nennen. Die oberen Fakultäten verfolgten die Ausbildungsziele für Leibsorge, Rechtspflege und Seelsorge, die für ein geregeltes Gemeinwesen für notwendig gehalten wurden. Insofern ist Theologie wissenschaftshistorisch ein berufsbezogenes Studium, was sich heute noch in der staatskirchenrechtlichen Begründung ablesen lässt: Theologische Fakultäten dienen dazu, für das geistliche Amt auszubilden. Das gilt sowohl für diejenigen an kirchlichen Hochschulen als auch für diejenigen an staatlichen Universitäten. Dort sind theologische Professuren „gemeinsame Angelegenheiten“ von Staat und Religionsgemeinschaften, weil jener zur Kooperation mit den Religionsgemeinschaften aufgerufen ist und weil diese die Ausbildung ihres geistlichen Personals unter die Bedingungen staatlicher Universitäten stellen. Gerade an den Universitäten bricht der Zweifel auf, ob eine konfessionsgebundene Disziplin wirklich Wissenschaft sein kann. Rein formal ist zu sagen: Der Staat darf nicht ein partikuläres Wissenschaftsverständnis voraussetzen, sondern muss für jede Art von Wissenschaft Raum geben, solange sie „nach Inhalt und Form als ernsthafter planmäßiger Versuch zur Ermittlung der Wahrheit anzusehen ist“ (BVerfGE 35, 79 [113]).⁷ Dass nicht ein einziges Wissenschaftsverständnis dominiert, sondern unterschiedliche – exaktwissenschaftliches, textwissenschaftliches und begriffswissenschaftliches – nebeneinander existieren und miteinander forschen können, zeigt sich in jeder Philosophischen Fakultät.

Trotzdem: Es wäre dürrftig, wenn man Entscheidungen von derartiger Tragweite allein aus pragmatischen Erwägungen und angesichts rechtlicher Rahmen treffen würde. Mit dem faktischen Vorkommen sind nicht die wissenschaftsorganisatorischen Fragen beantwortet: Welche historischen Gründe gab es für die Integration von Theologie in eine Philosophische Fakultät? Was sind die systematischen Gründe? Und wie gestaltet sich das Verhältnis zur Religionswissenschaft in derselben Fakultät?

2. Historische Stationen: Trennschärfe von beiden Seiten

Das Verhältnis von theologischen und philosophischen Disziplinen lässt sich nicht mit einem Verweis auf antike⁸ und mittelalterliche⁹ Texte über den Vorrang

⁷ Zitiert nach Hans Michael Heinig/Hendrik Munsonius (Hg.), 100 Begriffe aus dem Staatskirchenrecht, Tübingen 2012, 275.

⁸ Der erste Versuch stammt von Justin († 156 n. d. Z.), dem Philosophen: Er stellt seine Konversion in das Christentum als Überbietung des Epikuräismus, des Aristotelismus und sogar des

der Theologie behandeln. Stattdessen ist auf Autoren zurückzugreifen, die starken Einfluss auf die Wissenschaftsorganisation genommen haben. Und hierbei wiederum sind protestantische Theologen zu bevorzugen, weil die protestantische Theologie in diesen Fragen Vorreiterin war.¹⁰

2.1 Philipp Jacob Spener

Philipp Jacob Spener, einer der ‚Väter des Pietismus‘, formuliert 1675 ein Programm zur Ausbildung christlicher Prediger, das die Universitäten Halle, Leipzig und Gießen maßgeblich strukturierte. Seine Schrift *Pia desideria* war eine klassische Kritik an der vermeintlichen Intellektuellentheologie. Auseinandersetzungen in theologischen Fragen seien sinnvoll, wenn sie zur Bekehrung führen, aber „durch viel disputiren wird die warheit verlohren.“¹¹ Weil der wissenschaftliche Diskurs allenfalls intellektuelle Überzeugung, nicht aber den Glauben hervorbringe, solle Theologie vor allem durch das Vorbild der Lehrenden wirken. Das Studium solle auch fromme Übungen und enggeführte geistliche Begleitung enthalten, „weil Theologia ein habitus practicus ist.“¹² Die Funktion der Theologie wird eindeutig bestimmt: Sie solle die Glaubensgeschwister „in der erkantden warheit bekraefftigen / staercken / und hingegen vor aller verfuehrung mit grosser

spekulativen Platonismus dar, weil das Christentum nicht nur die jüdische Prophetie, sondern auch die griechische Philosophie erfüllt habe. Vgl. Justin Martyr, *Dialogus cum Tryphone*, hg. von Miroslav Marcovich, *Patristische Texte und Studien* 47, Berlin/New York 1997, grundlegend hierzu Niels Hyldal, *Philosophie und Christentum. Eine Interpretation der Einleitung zum Dialog Justins*, Kopenhagen 1966.

9 Der bekannteste Versuch ist die Unterscheidung des Thomas von Aquin zwischen natürlicher Gotteserkenntnis und übernatürlicher Offenbarungserkenntnis als eines organischen Nacheinanders, das ständig aufeinander angewiesen bleibt. Im 19. Jahrhundert hat sich – unter Einfluss eines missverstandenen Kantianismus – hieraus ein Stockwerkmodell entwickelt, wonach die theologische Vernunft der philosophischen überlegen sei, da jene nicht nur einen besonderen Informationszugang (Offenbarung, Tradition) habe, sondern in ihrem Denkvorgang eigens illuminiert werde. Dahinter steht die Auffassung, dass der Mensch neben der *ratio* einen *intellectus* besitze, der Anteil am göttlichen Denken gebe und Erkenntnis bei den höheren Dingen ermögliche.

10 Die Integration der katholischen Theologie in staatliche Universitäten ist erst möglich geworden, als das Lehramt die Verwendung geisteswissenschaftlicher Methoden, insbesondere der historischen Kritik an Offenbarungs- und dogmatischen Texten, konzedierte. Explizit wurde dies erst 1943 mit der Enzyklika *Divino afflante Spiritu* durch Pius XII. vollzogen, der damit den Antimodernismus seiner Vorgänger zurücknahm. Vgl. AAS 35 (1943), 297–325.

11 Philipp Jacob Spener, *Pia desideria*, hg.v. Kurt Aland, Berlin (3. Auflage) 1964, 64.

12 Ebd., 69.

sorgfalt verwahren.“¹³ Speners Programm führt zu einer klaren Instrumentalisierung theologischer Bildung. Die Studenten mögen während der Studienjahre nicht nur der Welt absterben, sie sollen vermeiden, *philosophia de rebus sacris* zu treiben.¹⁴

Das ist eine der wissenschaftshistorisch bedeutendsten Stellen, in denen Theologie und nicht-theologische religionsbezogene Wissenschaft polemisch unterschieden werden. Hintergrund bildeten Tendenzen der altlutherischen Orthodoxie, die wissenschaftliche Theologie nach dem Modell der Scholastik zu organisieren und damit zu intellektualisieren. Dieses strategische Bemühen um Gesinnungsfestigkeit mutet heute fremd an, so zeigt sich darin ein Grundzug von Theologie: Sie dient dazu, religiöse Identität zu ermöglichen.

2.2 Immanuel Kant

Kant hat bekanntlich das Verhältnis der Theologie zur Philosophischen Fakultät als notwendigen „Streit“ bezeichnet, weil die oberen Fakultäten (Jura, Medizin, Theologie) ihre Erkenntnisse nicht aus der Vernunft, sondern aus der Auslegung einer kanonischen Schrift (Gesetz, Medizinalordnung, Bibel)¹⁵ gewinnen. In der Philosophischen Fakultät vereinen sich dagegen alle Disziplinen, die „als frei und nur unter der Gesetzgebung der Vernunft [...] gedacht werden müssen.“¹⁶ Der Streit entsteht, weil sie die in den oberen Fakultäten verkündeten Lehren quasi respektlos, wie eine „Oppositionspartei“¹⁷, „mit kalter Vernunft öffentlich zu prüfen“¹⁸ habe. Das Verhältnis zur Theologie ist besonders gespannt, weil diese die Philosophie als Magd betrachte. Zwar gesteht Kant der Theologie formal einen Eigenbereich zu, er macht ihr aber so enge Vorschriften (zum Beispiel Bibelsätze seien auf ihren moralischen Sinn hin zu deuten; Glaube an die biblischen Geschichten darf nicht gefordert werden), dass Theologie letztlich zur Moralschu-

13 Ebd., 62.

14 Vgl. ebd., 73. Spener zufolge soll ein Student lieber in apostolischer Einfalt bleiben, als ein „doppel-doctor-maessiger vanitaetischer welt-narr“ werden. Ebd., 72.

15 Die Dreiheit der oberen Fakultäten ergibt sich nach Kant aus dem Bedürfnis der Leute: Sie wollen ewiges, bürgerliches und körperliches Wohl. Daher bedarf es der Pastoren für das Seelenheil, der Richter für den gesellschaftlichen Frieden, Ärzte für die Leibsorge. Die oberen Fakultäten sind demnach nicht das Resultat von Wissensdurst, sondern von Sicherheitsbedürfnis. Vgl. Immanuel Kant, *Der Streit der Fakultäten* (1798), in: *Werke in zehn Bänden*, Bd. 9, hg.v. Wilhelm Weischedel, Darmstadt 1983, 284 f.

16 Ebd., 291.

17 Ebd., 299.

18 Ebd., 297.

lung anhand biblischer Texte gerät. Für Kant muss sie auf Abstand zur Philosophischen Fakultät bleiben, damit die Arbeitsteilung ‚hier statuarische – dort moralische Religionsauslegung‘ als Trennlinie sichtbar bleibt. Wann immer ein theologischer Professor versucht, seine heiligen Texte mit der natürlichen Vernunft zu begründen, übertritt er diese Linie.

2.3 Friedrich Schleiermacher

Etwas durchlässiger wird kurz nach ihm der evangelische „Kirchenvater des 19. Jahrhunderts“, Friedrich Schleiermacher, die Fakultäten organisieren, indem er nicht die persönliche Frömmigkeit der Studierenden, sondern die Fähigkeit zur Gemeindeleitung zum Bildungsziel der Theologie erklärt. Zwar wird in seiner Konzeption das Theologiestudium stärker wissenschaftlich strukturiert, es bleibt aber dennoch funktional auf ein außerwissenschaftliches Ziel, nämlich die Heranbildung von Amtsträgern, bezogen. Weil die Theologie keine frei spekulierende, sondern eine positive Wissenschaft, das heißt auf eine historisch gesetzte Gestalt des Christentums bezogen sei, organisieren sich ihre Disziplinen „zur Lösung einer praktischen Aufgabe.“¹⁹ Das hat Schleiermacher bereits in seiner Universitätsschrift von 1808 formuliert: „Jene drei Facultäten [Medizin, Jura, Theologie] hingegen haben ihre Einheit nicht in der Erkenntniß unmittelbar, sondern in einem äußeren Geschäft, und verbinden, was zu diesem erfordert wird, aus den verschiedenen Disziplinen.“²⁰ Die Hauptwissenschaft sei die historische Theologie, weil sie die Entstehung der Religionsgemeinschaft lehrt, inklusive – in der exegetischen Theologie – ihrer Ursprünge; die philosophische Theologie versucht, aus den verschiedenen Gestalten des Christentums dessen Wesen zu eruieren, um von dort aus Abweichungen identifizieren zu können; die praktische Theologie richtet diese Erkenntnisse auf die Tätigkeit der Kirchenleitung aus. Schleiermacher hat mit diesem Entwurf das Nebeneinander verschiedenster Disziplinen systematisch geordnet. Daraus ergibt sich unmittelbar: Theologische Studien dürften nie ihren Bezug zur Kirchenpraxis verlieren. „Dieselben Kenntnisse, wenn sie ohne Beziehung auf das Kirchenregiment erworben und besessen werden, hören auf theologische zu sein, und fallen jede der Wissenschaft anheim, der sie ihrem

¹⁹ Friedrich Schleiermacher, Kurze Darstellung des theologischen Studiums zum Behuf einleitender Vorlesungen (1830), in: ders., Universitätsschriften. Kritische Gesamtausgabe, Bd. I.6, hg.v. Dirk Schmid/Hermann Fischer, Berlin/New York 1998, 326.

²⁰ Ders., Gelegentliche Gedanken über Universitäten in deutschem Sinn. Nebst einem Anhang über eine neu zu errichtende (1808), in: ders., Universitätsschriften. Kritische Gesamtausgabe, Bd. I.6, hg.v. Dirk Schmid/Hermann Fischer, Berlin/New York 1998, 53.

Inhalte nach angehören.“²¹ Schleiermacher sieht aber auch die Gefahr der Überbetonung von Praxisorientierung; dann verkommen theologische Studien zu einer „handwerksmäßigen Tradition“²². Deshalb sollten alle Studenten und Professoren der Theologie zeitweise (oder Zweit-)Mitglied in der Philosophischen Fakultät sein. Jeder Dozent müsste seine Bereitschaft zu reiner Wissensfindung dadurch dokumentieren, dass er „von Zeit zu Zeit Vorträge aus dem reinen wissenschaftlichen Gebiete hielte, die in gar keiner unmittelbaren Beziehung auf seine Facultät ständen.“²³

Nun lässt sich Schleiermachers Entwurf nicht punktgenau auf heutige Verhältnisse anwenden, weil sich sowohl die Institution „Fakultät“ als auch das Fach „Theologie“ verändert haben, aber seine immense Wirkung auf deutsche und andere Universitätsstrukturen dokumentieren die Klugheit des Konzepts: erstens Praxisorientierung als äußeres Prinzip, um den Zusammenhang der theologischen Disziplinen und ihre Eigenständigkeit zu gewährleisten; zweitens bleibende Bezogenheit der theologischen Disziplinen auf das Wissenschaftsideal der Philosophischen Fakultät.

2.4 Leopold Zunz

Parallel dazu organisiert sich die Wissenschaft des Judentums in Deutschland, jedoch mit anderer Zielrichtung. Sie war weniger an der Ausbildung von Geistlichen interessiert, sondern dezidiert als Erforschung der gesamten Literatur des Judentums, nicht nur der rabbinischen²⁴, intendiert. Leopold Zunz gibt 1818 mit seinem berühmten Aufsatz „Etwas über die rabbinische Literatur“²⁵ den Anstoß, die abgebrochene Tradition der christlichen Hebraisten des 16. Jahrhunderts wieder aufzunehmen, welche seiner Meinung nach im 18. Jahrhundert zu geist-

21 Ders., Kurze Darstellung des theologischen Studiums (s.o. Anm. 18), 328.

22 Ders., Gelegentliche Gedanken über Universitäten (s.o. Anm. 19), 57.

23 Ebd.

24 Vgl. Christoph Schulte, Die jüdische Aufklärung, München 2002, 114–117. Nicht nur in Deutschland: Einen ebenso theologiekritischen Anfang macht Nachman Krochmal (1785–1840), der Führer der galizischen Aufklärung. Er verlangt eine Wissenschaft des Judentums, die sich gegen die drei Irrtümer Schwärmerei, Aberglaube und Werkheiligkeit, also die allzu gesinnungsfesten und irrationalen Tendenzen in der eigenen Religion, richtet. Vgl. Karl Erich Grözinger, Jüdisches Denken. Theologie – Philosophie – Mystik. Bd. 3: Von der Religionskritik der Renaissance zu Orthodoxie und Reform im 19. Jahrhundert, Frankfurt am Main 2009, 447; zu den Gründungen jüdischer Hochschulen siehe ebd., 580–582.

25 Vgl. Leopold Zunz, Gesammelte Schriften von Dr. Zunz, Bd. 1, Hildesheim/New York 1976 (Erstausgabe 1875), 1–31.

loser Philologie geronnen war. Es müssten nun auch *philosophische* Fächer zur Wissenschaft des Judentums gehören, um den Geist der Religion zu verstehen. Und deshalb müssten die Jüdischen Studien in der Philosophischen Fakultät platziert werden.²⁶ Allein dort sah er sie von theologischen Vorannahmen und Restriktionen geschützt. Weder das 1829 gegründete Collegio Rabbिनico in Padua noch das 1854 gegründete „Jüdisch-Theologische Seminar“ in Breslau erfüllten diesen Wunsch, waren sie doch außeruniversitäre und zudem theologische Einrichtungen. Eine von ihm mehrfach geforderte Professur für Jüdische Geschichte und Literatur an der Philosophischen Fakultät in Berlin wurde ihm nicht genehmigt. Zwar importierte man im „Rabbinerseminar für das Orthodoxe Judentum“ (gegründet 1873) profane Fächer aus der Berliner Universität,²⁷ dennoch kam es bis heute – aus diversen historischen Gründen – nie zur Integration jüdischer Theologie in eine Philosophische Fakultät. Insofern ist der Beschluss der Universität Potsdam, dies zu tun, in seiner historischen Tragweite nicht zu überschätzen.

Die Stationen zeigen: Der Eigenbereich der Theologie wurde vor allem damit begründet, dass Theologie der Ausbildung von geistlichem Personal dient, weshalb kirchliche Theologen einen Eigenbereich neben der Philosophischen Fakultät forderten. Zugleich bildete diese Funktionsbestimmung den üblichen Kritikpunkt gegen Theologie: Sie diene wissenschaftsfremden Zwecken und müsse daher draußen zu bleiben. Aus denselben Gründen verlangte die jüdische Haskala in ihren Akademisierungsbemühungen, dass die Erforschung der jüdischen Religionsgeschichte in der Philosophischen Fakultät stattfinden solle. Aber gleichzeitig warnte sie vor geistloser Philologie. Insofern war sie eine Vorreiterin bei der Integration von kulturwissenschaftlicher *und* rational-theologischer Religionsforschung in die Philosophische Fakultät.

3. Heute: Verkulturwissenschaftlichung der Theologie

Die Einhegung der Theologie in eigene Fakultäten wurde aber immer weniger notwendig, weil sich die Theologie, vor allem in ihrer protestantischen Form, den Arbeitsweisen der Philosophischen Fakultät annäherte. Seit 1800 steht sie unter

²⁶ Vgl. Gianfranco Miletto, Leopold Zunz and the Hebraists, in: EAJS 15 (2004), 50 – 60, hier 57.

²⁷ Vgl. Günther Stemberger, Einführung in die Judaistik, München 2002, 10 – 13.

ständiger Selbstrevision.²⁸ Heute betreibt keine Exegese mehr geistliche Schriftle-
 sung, sondern benutzt das Instrumentarium der Textkritik, der Kompositionsana-
 lyse, der Rezeptionsgeschichte. Keine Kirchengeschichte rechnet mehr mit Wundern
 und Fügungen, sondern untersucht soziale und politischen Rahmenbedingungen.
 Dieser Wandel war wissenschaftshistorisch nicht überraschend, bildete doch die
 Theologie – die nie nur ein Fach, sondern eine Fächergruppe war – das Metho-
 denspektrum der Philosophischen Fakultät in sich selbst ab: die Kirchengeschichten
 entsprechen dem Historischen Institut, die Exegesen den Literatur- und Sprach-
 wissenschaften, die Systematische Theologie/Dogmatik der Philosophie, die Pas-
 toraltheologie der Soziologie²⁹ und mit einiger Phantasie lässt sich die Liturgik der
 Medienwissenschaft zuordnen. Daher sind theologische Disziplinen über ihre Metho-
 dikanik bisweilen enger mit Nachbardisziplinen der Philosophischen Fakultät ver-
 bunden als mit den Disziplinen der eigenen Zunft. Und auch darin wiederholt sie die
 Verhältnisse, die in einer Philosophischen Fakultät herrschen: Dort arbeiten Lite-
 ratur-, Sprach-, Geschichts-, Medien-, Religionswissenschaft und Philosophie
 zusammen. Sie sind nach Gegenstandsbereichen getrennt, bleiben aber über Metho-
 den verbunden, wenn beispielsweise Literaturwissenschaft und Geschichts-
 wissenschaft hermeneutisch arbeiten, wenn slawistische und germanistische
 Sprachwissenschaft exaktwissenschaftlich forschen, wenn Philosophie und Reli-
 gionswissenschaft begriffswissenschaftlich vorgehen.

Angesichts der Verkulturwissenschaftlichung der Theologie stellt sich die
 Frage, warum Theologie noch einen Eigenbereich – sei es als Fakultät, sei es als
 Institut in der Philosophischen Fakultät – bilden soll, ließen sich doch theologische
 Einzelfächer wissenschaftssystematisch den methodenverwandten Disziplinen zu-
 ordnen: die Kirchengeschichte zum Historischen Institut, die Exegese zu den Phi-
 lologien. Das liegt ad intra daran, dass die Theologien stets einen thetisch-nor-
 mativen Kern an Fächern enthalten, der sich nie ganz verkulturwissenschaftlichen,
 das heißt in Selbstbeobachtung überführen lässt. Dazu gehören beispielsweise die
 Anteile der Dogmatik, die nicht als Dogmengeschichte betrieben werden, sowie die

28 Friedrich Wilhelm Graf behauptet sogar, „daß sich die Geschichte der neueren evangelischen
 Theologie, zumal im deutschen Sprachraum auch als Abfolge immer neuer Fundamentalkritik
 der jeweils herrschenden Theologien schreiben läßt.“ *Die Wiederkehr der Götter. Religion in der
 modernen Kultur*, München (2. Auflage) 2004, 250.

29 Die Pastoraltheologie/Praktische Theologie zeigt wie kaum ein anderes Fach diese Eman-
 zipation: In den 1980er Jahren haben die deutschen Vertreter dieses Fachs sich von einem alten
 Selbstverständnis als Anwendungswissenschaft (Predigtlehre, Gemeindeleitungslehre) verab-
 schiedet und sich als Handlungswissenschaft definiert, die für sich in Anspruch nimmt, die
 Situation der Kirche empirisch-soziologisch zu erforschen und mit Verweis auf emanzipatorische
 Werte Ratschläge zu kirchlichen Vollzügen zu geben. Als einer der Auslöser kann gelten: Karl-
 Fritz Daiber, *Grundriß der praktischen Theologie als Handlungswissenschaft*, München 1977.

Anteile der Ethik, die Normen nicht nur als historische Positionen referieren, sondern als geltend darstellen. Ohne diesen Kern würde die Theologie auseinanderdriften.

Ad extra lässt sich ein Eigenbereich begründen, wenn Theologie die Begründung von moralischen Grundlagen der Gesellschaft oder die Deutung religiöser Kultur übernimmt. Tut sie ersteres – und das war die Rollenzuschreibung seit Kant – aus reinen Vernunftgründen, wird sie freilich durch Moralphilosophie ersetzbar. Daher hat Theologie im 20. Jahrhundert immer mehr die zweite Aufgabe übernommen: Sie fungiert als kritische Kulturwissenschaft des Christentums beziehungsweise des Judentums. Als solche – sozusagen als Weltanschauungsbeauftragte der Gesellschaft – will sie die frei flottierende, bisweilen wild wuchernde Religiosität im Kontext des Christentums oder Judentums kritisieren, sei es Fundamentalismus innen, sei es Esoterik außen. Allerdings teilt sie sich diese Aufgabe der Ideologisierungsprävention mit der politischen Philosophie oder der „praktischen Religionswissenschaft“, wie es von einigen Vertretern dieser Disziplin verfolgt wird. Und damit begibt sie sich wiederum in die Gefahr der Ersetzbarkeit, wird zu einem kulturdiagnostischen Beitrag, wird zu einem Mitglied der Philosophischen Fakultät unter anderen. Das Dilemma wiederholt sich: Stammen die Kriterien der theologischen Kritik aus gesellschaftlich ohnehin kursierenden Begründungen, braucht man sie nicht, stammen sie aus der eigen-konfessionellen Tradition, zählen sie nicht.

In einem Versuch, Theologie nicht-kirchenfunktional zu begründen, hat Friedrich Wilhelm Graf den Vorschlag gemacht, sie als diejenige Wissenschaft zu sehen, die anderen Wissenschaften hilft, ihre blinden Flecken zu sehen. Das ist umso wichtiger, je mehr sich heute der Habitus durchsetzt, man könne den eigenen Theoriestandpunkt durch ausreichende Kontextualisierung von diesen Flecken befreien. „Gerade dank ihrer expliziten konfessionskulturellen Bindungen kann sie indes für die konfessionellen Subtexte und ideenpolitischen *hidden agendas* anderer Kulturwissenschaften sensibilisieren.“³⁰ Theologie hat gelernt, die eigene Verstrickung in Symbolordnungen nicht zu leugnen oder durch Aufklärung vermeintlich aufzuheben, sondern sich offensiv dazu zu bekennen und dennoch Wissenschaft zu treiben. Von diesem Lernvorsprung können andere Wissenschaften lernen – so die Hoffnung des liberalen Theologen.

30 Friedrich Wilhelm Graf, Die Wiederkehr der Götter (s. o. Anm. 27), 265.

4. Der Beitrag der Theologie in der Philosophischen Fakultät

Tatsächlich haben die christlichen und die jüdischen Theologien die längste Erfahrung mit Konflikten zwischen historischer Kontingenz und überzeitlichen Geltungsansprüchen. Sie haben die längste Erfahrung mit der Identifikation und Bekämpfung von Verabsolutierungen von religiösen Zeichen für nicht-religiöse Zwecke, in biblischer Sprache: mit Götzenkritik. Und sie haben trotz aller Selbsthistorisierung die Weisheit angereichert, der Versuchung zu widerstehen, in neue kulturwissenschaftliche Metaerzählungen einzustimmen, zum Beispiel dass Wahrheit ausschließlich das machtgesteuerte Spiel von Interpretationen sei. Wo die theologischen Disziplinen aneinander den Wechsel von Selbstsetzung und Selbstbeobachtung, von Axiomatik und Kontextualisierung vorführen, da haben sie ihren Ort an der Philosophischen Fakultät. Sie reflektieren ein Problem, das alle Wissenschaften teilen: Systemtheoretisch gesprochen kann sich keine Wissenschaft ausschließlich beobachtend zu ihrem Gegenstand verhalten. Beobachtung bedarf einer ersten Unterscheidung in Beobachtungsrelevantes und –irrelevantes, wobei diese Unterscheidung sich nicht weiter reflektieren lässt, sondern als dezisionistischer Anfang gesetzt wird und danach akzeptiert werden muss.³¹ Faktisch geschieht das einfach dadurch, dass Wissenschaftler im Rahmen einer Disziplin arbeiten und die Bevorzugung ihres Gegenstandes mit ihrer Fachwahl vollziehen. Man beforscht eben Sprache, und nicht Geschichte oder Musik. Mindestens ein vager Begriff vom Nicht-Religiösen muss vorausgesetzt bleiben, denn ohne einen solchen Ausschlusswert gibt es keine Anschlussfähigkeit für weitere Fragen. Fachintern wird diese „Entscheidung“ erst sichtbar, wenn der Materialgegenstand fraglich wird.³² Das ist in der Religionswissenschaft häufig der Fall, weil „Religion“ unbestimmt ist, das heißt von der sie jeweils beobachtenden religionswissenschaftlichen Methodik bestimmt wird.³³ Ob Religionspsychologen und Religionshistoriker dann überhaupt

31 Vgl. Niklas Luhmann, Die Unterscheidung Gottes, in: ders., Soziologische Aufklärung, Bd. 4: Beiträge zur funktionalen Differenzierung der Gesellschaft, Wiesbaden (3. Auflage) 2005, 250–268.

32 Freilich bedeutet wissenschaftliche Konzentration auf einen Gegenstand nicht seine normative Bevorzugung (siehe *Genocide Studies*), wohl aber bedeutet es die Vernachlässigung anderer Gegenstände, so dass faktisch Quasi-Normativität entsteht. Vgl. Hilary Putnam, Wahrheit und Geschichte, Frankfurt am Main 1990, 266–285.

33 Die Diskussion wogt immer wieder zwischen substantialen Definitionen, die sich am Selbstverständnis von Religionen orientieren (z.B. Götter), funktionalen Definitionen, die sich an Leistungsmerkmalen (z.B. Kontingenzbewältigung) orientieren, neuerdings zwischen polytheischen (am semantischen Gehalten orientierten) und genealogischen (am sozialen Ort ori-

am selben Gegenstand forschen, mit anderen Worten, ob „Religions-“ in der Fachbezeichnung mehr ist als ein äquivoker Name, bleibt strittig. Um der Fach-einheit willen muss formal ein gemeinsamer Begriff vorausgesetzt werden, auch wenn er weder material eingelöst noch argumentativ begründet wird. Analog: Sprachwissenschaftler und Literaturwissenschaftler gehören deswegen zur Germanistik, weil sie sich von „Deutsch“ faszinieren lassen; Tonsatzlehrer und Musikhistoriker kreisen um „Musik“. Die Einheit besteht aber nur solange, als der Begriff nicht explizit wird. Sobald sich die Fachvertreter auf eine einheitliche Definition einigen wollen, zerspringt der Einheitsbegriff. Er wirkt vereinheitlichend nur als vorausgesetzter Begriff, systemtheoretisch gesprochen: in Latenz. Daher muss er nicht in allen Disziplinen expliziert werden. Dennoch bleibt subkutan die nagende Frage in den Wissenschaften, warum man eigentlich tut, was man tut, und nichts anderes. Systemtheoretisch muss es einen Ort geben, an dem dieses Unbestimmte, gleichwohl alles Bestimmende, bestimmt wird, wo die Anfangsselektivität jedes Wissens als Fremdselektion, nicht als Eigenselektion mit Willkürverdacht, gedacht wird. Hierfür eignet sich Theologie. Theologie ist derjenige Ort innerhalb der Religionswissenschaft – und der Philosophischen Fakultät im Allgemeinen –, an dem der dezisionistische Anfang, der quasi-normative Rest, die „Faszination des Gegenstands“ jeder fachlichen Beschäftigung mit Religion – beziehungsweise mit einem Thema im Allgemeinen – explizit gemacht wird.³⁴ Theologie exerziert anderen Disziplinen vor, wie man das Engagement für das eigene Fach – chronologisch nachträglich, aber logisch vorgängig – rechtfertigen kann. *Die Erstunterscheidung wird als eine Erstentscheidung dargestellt.* Das heißt: Das Gegenstandsfeld wurde nicht in einer Konkurrenz von ähnlich relevanten Alternativen gewählt, sondern weil der Gegenstand sich selbst empfahl. In religiöser Semantik nennt man das Glaube oder Berufung.

entierten) Definitionen. Vgl. Michael Bergunder, Was ist Religion? Kulturwissenschaftliche Überlegungen zum Gegenstand der Religionswissenschaft, in: ZfR 19 (2011), 3–55.

34 In dieser Hinsicht ist Theologie die Restreflexion von Religionswissenschaft, wenn man religionsgeschichtliche, religionssoziologische und religionsphänomenologische Zugänge (das entspricht systemtheoretisch der Zeit-, Sozial- und Sachdimension) abschichtet, so dass nur noch die Selbstinterpretation bleibt. Auch innerhalb der Theologie können diese drei Dimensionen ausdifferenziert werden, was wiederum einen normativen Rest im Sondertraktat Dogmatik hinterlässt; und hierin den Rest in Traktat vom Glaubensakt usw. Vgl. hierzu ausführlicher Johann Ev. Hafner, Theologie und Religionswissenschaft. Ein Vorschlag zur Integration jener in diese, in: Joachim Schmiedl/Johann Ev. Hafner (Hg.), Katholische Theologie an der Universität, Ostfildern 2009, 98–119.

5. Institutionelle Umsetzung

Im Gegensatz zu den bis dahin als theologisches Fach noch nicht etablierten Islamischen Studien bestanden in den Jüdischen Studien an der Universität Potsdam zum Zeitpunkt der Wissenschaftsratsempfehlungen zur „Weiterentwicklung von Theologien und religionsbezogenen Wissenschaften an deutschen Hochschulen“³⁵ bereits akademische Protostrukturen einer glaubensorientierten Lehre und Forschung. Sie sind der Nucleus der an der Universität in der Entstehung befindlichen Jüdischen Theologie, der mit der Integration der akademischen Teile der Rabbiner- und Kantorenausbildung in den Studiengang Jüdische Studien durch eine An-Instituts-Kooperation mit dem Abraham Geiger Kolleg seit 2001 angelegt wurde. Theologische Inhalte fanden im Wege der vom Kolleg eingebrachten Eigenanteile, wie eine Honorarprofessur oder die Übernahme von Lehraufträgen, Eingang in die universitäre Lehre und Forschung. Im zurückliegenden Semester erhielten 28 Rabbiner- beziehungsweise Kantorenschüler des Kollegs als Mitglieder der Universität unter den 200 Studierenden der Jüdischen Studien³⁶ hier ihre akademische Ausbildung. Dem aktuellen Trend entsprechend, bedienen die Angebote der Jüdischen Studien mit ihren allgemeinen bekenntnisneutralen als auch spezifisch theologisch geprägten Veranstaltungen gemeinsam die steigende Nachfrage nach Studieninhalten zum Judentum in den benachbarten größeren Fächern Religionswissenschaft und LER (Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde).³⁷

Die Philosophische Fakultät und das Abraham Geiger Kolleg entwickelten in diesem Rahmen das theologische Fachprofil über die Jahre fortlaufend weiter. Neue Impulse setzten die Empfehlungen des Wissenschaftsrates und die hierauf erfolgte sukzessive Errichtung islamisch-theologischer Zentren an der Eberhard-Karls-Universität Tübingen, der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und der Universität Osnabrück, der Goethe Universität Frankfurt am Main und Justus-Liebig-Universität Gießen sowie an der Friedrich-Alexander Universität Erlangen-Nürnberg. Den Ausschlag, die theologischen Anteile der Jüdischen Studien nun vollständig „in die Universität zu holen“, gaben schließlich die mit der Gründung des Zentrums für Jüdische Studien Berlin-Brandenburg verbundene Anschubfinanzierung des Bundes für eine Professur für Jüdische Bibel und Bibelexegese, eine

³⁵ Wissenschaftsrat (Hg.), Empfehlungen zur Weiterentwicklung von Theologien und religionsbezogenen Wissenschaften an deutschen Hochschulen (=Drs. 9678 – 10 vom 29. Januar 2010), Berlin 2010.

³⁶ Zahlen vom Wintersemester 2012/2013 (Studienfälle ohne Beurlaubte).

³⁷ Zum Wintersemester verzeichnete das Fach Religionswissenschaft 219, das Fach LER 478 Studienfälle (ohne Beurlaubte).

Professur für Geschichte der Jüdischen Musik und für eine Gastprofessur Halacha.³⁸ Überdies fasste der Brandenburger Landtag den Beschluss „Rabbinerausbildung stärken“ vom 22. Februar 2012³⁹, mit dem sich das Land für eine Institutionalisierung der Jüdischen Theologie im brandenburgischen Hochschulsystem aussprach.

5.1 Verortung

Die auf Abraham Geiger zurückgehende Forderung der Gründung einer eigenen Jüdisch-Theologischen Fakultät⁴⁰ erlebte in den anschließenden Beratungen zur Struktur der künftigen jüdisch-theologischen Einrichtung an der Universität Potsdam, insbesondere aber in der öffentlichen Diskussion davor, eine regelrechte Renaissance. Dies ist nicht verwunderlich, hat das liberale Judentum mit dem Fakultätsstatus stets die akademische Anerkennung und Gleichberechtigung der Jüdischen Studien als glaubensbezogene Wissenschaft mit den traditionell in Fakultäten organisierten christlichen Theologien verbunden. Jüdische Theologie als Universitätsfach war der Test, „ob die Emanzipation gelungen ist.“⁴¹ Gleichwohl bestand mit Blick auf die zu erwartende überschaubare Anzahl der an der künftigen Einrichtung im theologischen Kernbereich der Jüdischen Studien studierenden Rabbiner- und Kantorenschüler und der hierfür an der Universität Potsdam damals avisierten sechs Kernfachprofessuren schnell Konsens darüber, dass die Herausforderung nicht in einer wortwörtlichen Umsetzung, sondern in der Konzeption einer zeitgemäßen Entsprechung Abraham Geigers Idee einer Jüdisch-Theologischen Fakultät für das staatliche Hochschulsystem im 21. Jahrhundert liegt. Die Jüdische Theologie sollte demnach organisatorisch derart in der Universität aufgehen, dass sie einerseits einen eigenen abgegrenzten Diskursraum erhält, andererseits aber mitten in die benachbarten Disziplinen hineingestellt bleibt, um das dargestellte Doppelprofil der Jüdischen Studien und die bestehende starke inhaltliche Verschränkung zu wahren. Vom Ansatz her galt es somit, sowohl die Autonomie und Sichtbarkeit der Jüdischen Theologie, als auch die Interdisziplinarität und enge Zusammenarbeit mit den Nachbardisziplinen, insbesondere den bekenntnisneutralen Jüdischen Studien, gleichermaßen zu fördern und zu sichern.

38 Siehe unten Abschnitt 5.3.

39 Landtag Brandenburg, Beschluss vom 22. Februar 2012 (LT-Drs. 5/4762-B).

40 Abraham Geiger, Die Gründung einer jüdisch-theologischen Facultät, ein dringendes Bedürfnis unserer Zeit, in: *Wissenschaftliche Zeitschrift für jüdische Theologie* 2,1 (1836), 1–21.

41 Walter Homolka, Voneinander Glauben lernen – Im Bewusstsein des religiösen Eigenwerts, Predigt zum Israelsonntag, 12. August 2012, www.berlinerdom.de/component/option,com_docman/task,doc_download/gid,1177/Itemid,86/lang,en/ (letzter Zugriff: 12.01.2013).

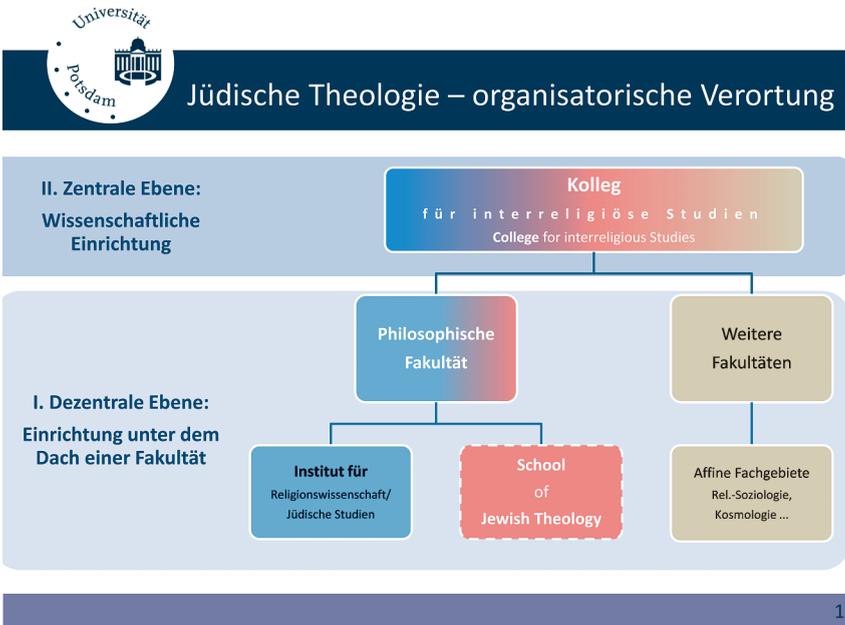


Abbildung 1

Diese organisatorische Quadratur des Kreises versucht die Universität mit einer hybriden Organisationsstruktur bestehend aus zwei dezentralen und einer zentralen Einrichtung zu erreichen (Abbildung 1).

Auf dezentraler Ebene ist innerhalb der Philosophischen Fakultät eine Bündelung der konfessionsgebundenen und konfessionsneutralen Fachgebiete erfolgt: Einerseits in einem Institut Religionswissenschaft/Jüdische Studien und andererseits in einem Institut sui generis, der Potsdam School of Jewish Theology. Letztere erhält zur Stärkung ihrer Eigenständigkeit und zum Schutz vor Majorisierungen durch die nichtkonfessionellen Fachgebiete satzungsmäßig verbürgte Sonderrechte in Berufungs-, Studienordnungs- und Prüfungsfragen, soweit es die Kernfachprofessuren und das theologische Kernfach betrifft. So bildet die School im künftigen theologischen Bachelor- und Masterstudiengang Rabbinische Studien eigene Prüfungsausschüsse und Studienkommissionen; der Promotionsfächerkanon wird um Rabbinische Studien erweitert; in Promotions-, Habilitations- und Berufungsverfahren kommt den Mitgliedern der School in den Fakultätsgremien ein *votum decisivum* zu, was – wo nötig und nicht bereits durch

die satzungsmäßige Gremienzusammensetzung gewährleistet – durch die Notwendigkeit von doppelten Mehrheiten⁴² bei Abstimmungen und Beschlüssen umgesetzt werden soll. Der Direktor der Potsdam School of Jewish Theology erhält außerdem ein Rederecht im Senat der Universität, um die Belange der Jüdischen Theologie auf zentraler Ebene einbringen zu können. Dieses organisationsrechtliche Containment sichert die theologische Einrichtung trotz ihrer Institutsstruktur innerhalb der Fakultät in allen konfessionsrelevanten Fragen ab. Auf diese Weise wird der berechnete institutionelle Autonomiewunsch der Jüdischen Theologie berücksichtigt, ohne dass die Binnenstruktur der Universität durch eine „Bonsai“-Fakultät in die Schieflage gerät, kostspielige Doppelstrukturen geschaffen werden müssen⁴³ und durch die strukturelle Abgrenzung der Graben zu den Nachbardisziplinen zu tief wird.

Auf zentraler Ebene ist die Schaffung einer Plattform für die gesamte religionsbezogene Lehre und Forschung an der Universität Potsdam vorgesehen, in Gestalt eines Kollegs für Interreligiöse Studien als zentrale wissenschaftliche Einrichtung. Sie soll den im derzeitigen Institut für Jüdische Studien erfolgreich realisierten Vernetzungsgedanken aufnehmen und die Basis auf alle religionsbezogenen Fachgebiete der Universität erweitern. Das Kolleg soll als Schnittstelle für die fakultäts- und disziplinübergreifende religionsbezogene Forschung auch mit den An-Instituten der Universität (Abraham Geiger Kolleg, dem Zacharias Frankel Campus – Ziegler School for Rabbinic Studies, Moses Mendelssohn Zentrum, Kanonistisches Institut, Evangelisches Institut für Kirchenrecht) fungieren, der gemeinsamen Koordinierung und Weiterentwicklung der religionsbezogenen Studienangebote dienen und nach außen die religionsbezogenen Wissenschaften einheitlich und unabhängig von einer Konfessionsbindung darstellen (Abbildung 2).

5.2 Religionsrechtliche Mitwirkung

Trotz der großen Fortschritte in so kurzer Zeit, befinden sich bei der Institutionalisierung der Jüdischen Theologie noch wesentliche Dinge im Fluss: Die Etablierung eines verfassungsrechtlich konformen Mitwirkungsmechanismus der jüdischen Religionsgemeinschaft und die langfristige Finanzierung des Gesamt-

⁴² Für das Zustandekommen eines Beschlusses ist demnach in konfessionsbezogenen Fragen sowohl die Mehrheit der Mitglieder des jeweiligen Fakultätsgremiums als auch die der dort vertretenen Mitglieder der Potsdam School of Jewish Theology notwendig.

⁴³ Siehe oben Abschnitt 1.



Abbildung 2

projekts. Beides harret noch einer endgültigen Lösung und soll hier nur angerissen werden.

Richtet der Staat theologische Studienangebote ein, so hat er das Selbstbestimmungsrecht der Religionsgemeinschaft zu berücksichtigen, deren Theologie Gegenstand des Unterrichts wird.⁴⁴ Die Einbindung der Jüdischen Theologie an der Universität löst somit ein Mitwirkungsrecht der jüdischen Religionsgemeinschaften bei der personalen Zusammensetzung des Lehrkörpers sowie beim Erlass der für die dort Studierenden geltenden Studien- und Prüfungsordnungen aus. Ähnlich wie bei der Islamischen Theologie stellt sich hier die Frage des richtigen Kooperationsmodus (Kirchenstaatsvertrag oder Beiratslösung) und die des richtigen Kooperationspartners (Gemeinden, Gemeindeverband oder Dachverbände).⁴⁵

⁴⁴ BVerfGE 122, 89 (111).

⁴⁵ Für einen Überblick der Problemlage bei der Institutionalisierung der Islamischen Theologien vgl. Hans Michael Heinig, Islamische Theologie an staatlichen Hochschulen in Deutschland, in: ZevKR, Band 56 (2011), 249–260.

Die Frage des Kooperationsmodus beantwortet der brandenburgische Gesetzgeber mit der vorgelegten Gesetzesnovelle zum Brandenburgischen Hochschulgesetz⁴⁶ mit einem eindeutigen „oder“ – weder das Land wird sich vertraglich mit der Religionsgemeinschaft koordinieren, noch ist ein universitätseigenes Beiratsmodell beispielsweise auf Grundlage einer Satzung wie an der Universität Münster⁴⁷ vorgesehen. Der vorgeschlagene neue § 7a des Brandenburgischen Hochschulgesetzes sieht vielmehr in den Absätzen 1 bis 3 vor, dass die Zustimmung in den vorgenannten Fällen zwar einzuholen ist. Die Auswahl des zu befragenden Kooperationspartners der Hochschule ist indes der Hochschule überlassen, indem § 7a Abs. 5 BbgHG-E vorsieht: „Die Art und Weise der Mitwirkung der kooperierenden Kirche oder Religionsgemeinschaft sollen durch öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dieser und der Hochschule [...] geregelt werden.“ Als Auffangnorm konzipiert, steht dieser Weg jedoch nach Abs. 6 nur offen, soweit Regelungen in Staatsverträgen mit den Kirchen oder Religionsgemeinschaften dem nicht entgegenstehen. Da staatsvertragliche (bisher aber nicht mit Leben gefüllte) Vereinbarungen über die Mitwirkungsrechte bei der Einrichtung wissenschaftlich-theologischer Studiengänge in Brandenburg bereits mit den evangelischen Kirchen⁴⁸ und ansatzweise mit dem Hl. Stuhl für die römisch-katholische Kirche⁴⁹ bestehen, handelt es sich bei der Gesetzesnovelle letztlich um ein für die Institutionalisierung der Jüdischen Theologie geschaffenes Maßnahmen-gesetz.

Begrüßenswert ist, dass hierdurch die vom Gesetzesvorbehalt (Artikel 20 Absatz 3 Grundgesetz) geforderte formalgesetzliche Grundlage für bekenntnisgebundene Berufungen auf die Kernfachprofessuren gelegt wird.⁵⁰ Problematisch ist hingegen der mit der Vereinbarungskonstruktion nach § 7a Abs. 5 BbgHG-E verbundene Konflikt- und Haftungstransfer vom Land auf die jeweilige Hochschule. Denn durch diesen geschickten gesetzgeberischen Kooperationsauftrag

46 LT-Drs. 5/6260.

47 Ordnung des konfessionellen Beirats für Islamische Theologie der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 21. Dezember 2011, Amtliche Bekanntmachung 03/2012, 153 (http://www.uni-muenster.de/imperia/md/content/wwu/ab_uni/ab2012/ausgabe03/beitrag_02.pdf) – letzter Zugriff: 12.01.2013.

48 Artikel 3 des Vertrages vom 08. November 1996 zwischen dem Land Brandenburg und den evangelischen Landeskirchen in Brandenburg (Gesetz vom 10. März 1997; GVBl. I/97, [Nr. 02], S. 4, 13).

49 § 6 des Vertrages vom 12. November 2003 zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Land Brandenburg (Gesetzes vom 24. Mai 2004; GVBl. I/04, [Nr. 09], S. 223) sieht vor, dass eine gesonderte Vereinbarung geschlossen wird, sollte das Land beabsichtigen, Studiengänge in der Katholischen Theologie einzuführen.

50 LT-Drs. 5/6260, 1.

obliegt es nun wiederum der Hochschule, den richtigen Kooperationspartner zu identifizieren und auf Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung den Modus für das künftige Zusammenwirken zu bestimmen. Erstgenanntes stellt sich für das Judentum lediglich anders schwierig dar als im Islam, bedingt durch den traditionell konfessionsübergreifenden Zusammenschluss von liberalen, konservativen und orthodoxen Gemeinden in sogenannte Einheitsgemeinden, die dennoch vorhandene konfessionelle Aufteilung in verschiedene und international gestufte Bekenntnis-/Interessenverbände unterschiedlicher Rechtsform sowie die Monopolisierung des Rechts zur Ordination allein bei den Rabbinerseminaren außerhalb der Gemeinden und Bekenntnisverbände.⁵¹ Letztgenanntes – die von der Hochschule zu schließende öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Religionsgemeinschaft – führt zu einem Übergang des latenten Haftungsrisikos für Forderungen der Religionsgemeinschaft aus dem Vertrag auf die Hochschule. Von der Religionsgemeinschaft aus dem Vertrag geltend gemachte Ansprüche treffen bei dieser Kooperationsform – anders als im Falle des Abschlusses von Kirchenstaatsverträgen – nun unmittelbar die Hochschule und nicht das wesentlich leistungsfähigere Land.

Bei beidem – der Partnerwahl und der Ausgestaltung der Kooperationsvereinbarung – wird somit noch einiges an Arbeit und Augenmaß auf beiden Seiten gefordert sein, um zu belastbaren Absprachen zu kommen, die nicht nur auf Best-Case-Szenarien aufbauen.

5.3 Finanzierung

Für die Abdeckung der für eine theologische Ausbildung notwendigen Kernfächer sind 9 Professuren genannt. Bestehende Lücken wurden – wie seitens des Abraham Geiger Kollegs vorgeschlagen⁵² – universitätsintern und durch die Bildung regionaler Netzwerke geschlossen, in dessen Mittelpunkt die Potsdam School of Jewish Theology steht. Allerdings ist die Finanzierung des Gesamtkanons noch nicht durchgehend und an allen Orten abschließend gesichert, wie die nachstehende Übersicht verdeutlicht:

⁵¹ Vgl. Hans Michael Heinig, Islamische Theologie an staatlichen Hochschulen in Deutschland, in: ZevKR 56 (2011), 243–244.

⁵² Vgl. Walter Homolka, Der lange Weg zur Errichtung des Fachs Jüdische Theologie an einer deutschen Universität, in diesem Band, 77.

Kernfach	abgedeckt durch	Finanzierung
Biblische Theologie	neue gemeinsame Berufung von Abraham Geiger Kolleg mit der Universität Potsdam	BMBF im Rahmen des Zentrums Jüdische Studien Berlin-Brandenburg auf 5 Jahre; danach Verstetigung durch das Land Brandenburg
Talmud und Rabbinische Literatur	bereits vorhanden gewesene und nun in der School angesiedelte Strukturprofessur innerhalb der Universität Potsdam	Land Brandenburg
Liturgie	neue W1-Stiftungsprofessur, gemeinsame Berufung von Abraham Geiger Kolleg mit Universität Potsdam	Abraham Geiger Kolleg über Stifterverband für die deutsche Wissenschaft; Verstetigung aus Mitteln der School of Jewish Theology
Jüdische Religions- und Geistesgeschichte	neu einzurichtende Strukturprofessur innerhalb der Universität Potsdam	Land Brandenburg
Jüdisches Recht	Gastprofessur	BMBF im Rahmen des Zentrums Jüdische Studien Berlin-Brandenburg auf 5 Jahre
Religionspädagogik	Honorarprofessur	Abraham Geiger Kolleg
Geschichte der Jüdischen Musik	neue gemeinsame Berufung von Abraham Geiger Kolleg und Hochschule für Musik Franz Liszt Weimar	BMBF im Rahmen des Zentrums Jüdische Studien Berlin-Brandenburg auf 5 Jahre; danach Verstetigung durch den Freistaat Thüringen
Religionsphilosophie des Altertums und Mittelalters	neu einzurichtende Strukturprofessur innerhalb der Universität Potsdam	Land Brandenburg
Religionsphilosophie der Neuzeit und jüdische Denominationen	neue gemeinsame Berufung mit der Universität Potsdam	Abraham Geiger Kolleg

Es wird deutlich, dass der Bund mittelfristig, aber langfristig vor allem das Land Brandenburg⁵³ und auch der Freistaat Thüringen die finanzielle Hauptlast für die Umsetzung der Empfehlungen des Wissenschaftsrates in Bezug auf die Jüdische Theologie tragen. Zwar liegt es in der Hand des zur weltanschaulichen Neutralität verpflichteten Staates – und zwar jedes Bundeslandes als Träger der Kulturhoheit für sich –, ob er universitäre Theologie in seine Pflicht, Wissenschaft und Lehre an den staatlichen Hochschulen zu organisieren, miteinschließt oder nicht.⁵⁴ Da die Einrichtung der Jüdischen Theologie – anders als bei der Islamischen Theologie – sich aber nicht am Bedarf eines Landes, sondern am gesamtstaatlichen Bedarf orientiert und mit Blick auf die Shoa auch im gesamtstaatlichen Interesse liegt, ist sie mithin eine gesamtstaatliche Aufgabe. Folglich sollten die Lasten ebenso gesamtstaatlich getragen werden. Der Bund und die betroffenen Länder sollten Konzepte entwickeln, um eine verstetigte Bundesfinanzierung zumindest der durch Einrichtung des Zentrums für Jüdische Studien Berlin-Brandenburg entstandenen Stellen zu erreichen.

Ausblick

Die Einrichtung eines konfessionsgebundenen jüdisch-theologischen Studienangebots mitsamt dazugehörigen Kernfachprofessuren bieten der Universität Potsdam in den Jüdischen Studien und den anderen religionsbezogenen Wissenschaften beachtliche Entwicklungschancen. Auch die Hochschulstrukturkommission des Landes Brandenburg drückt ihre Erwartung aus, dass durch die Profilstärkung „[im] Kontext mit der gleichzeitig angestrebten Errichtung eines Zentrums für Jüdische Studien Berlin-Brandenburg als Forschungsverbund [...] eine Entwicklung mit großer überregionaler Ausstrahlungswirkung für den hiesigen Wissenschaftsstandort erwachsen“⁵⁵ kann. Aussichtsreiche Entwicklungsmöglichkeiten bieten sich an der Universität durch die vorgesehene strukturelle Verknüpfung aller religionsbezogenen Wissenschaften regional durch die weitere

53 Das Land Brandenburg hat für die Institutionalisierung der Jüdischen Theologie an der Universität Potsdam allein für die Jahre 2013/2014 im Doppelhaushalt 2013/2014 563.000 Euro zusätzliche jährliche Mittel der Universität bereitgestellt (Einzelplan 06, Kapitel 06 100, Titel 688 60). Überdies hat die Universität Potsdam eine bereits vorhandene Strukturprofessur zur Abdeckung der Kernfaches Talmud und Rabbinische Literatur in die Potsdam School of Jewish Theology eingebracht.

54 BVerfGE 122, 89 (110); BVerwGE 101, 309 (316 ff.).

55 Abschlussbericht der Hochschulstrukturkommission des Landes Brandenburg vom 08. Juni 2012, 134, www.mwfk.brandenburg.de/sixcms/media.php/4055/Bericht_Endfassung.pdf – (letzter Zugriff: 12.01.2013).

Entfaltung im Hochschulraum Berlin/Potsdam sowie international im Kontext von Kooperationen der Universität mit Hochschulen in der strategischen Partnerregion Israel, wie beispielsweise mit der jüngst als Partner gewonnenen Hebrew University of Jerusalem.

Zugleich erfährt die bisherige Rabbinerausbildung in Potsdam eine konfessionelle Verbreiterung: Neben dem Abraham Geiger Kolleg als einzige jüdisch-liberale Rabbinerausbildungsstätte Kontinentaleuropas möchte mit Blick auf die Gründung der Schule für Jüdische Theologie nun auch die jüdisch-konservative Bekenntnisströmung ihr erstes Rabbinerseminar in Europa eröffnen. Die angesehene Ziegler School of Rabbinic Studies der American Jewish University Los Angeles hat hierzu mit der Leo Baeck Foundation Brandenburg die Gründung des Zacharias Frankel Kollegs in Potsdam in die Wege geleitet. An der Potsdam School of Jewish Theology werden somit – als dem einzigen Ort in Kontinentaleuropa – künftig sowohl die Rabbiner und Kantoren der liberalen als auch der konservativen Bekenntnisströmung ausgebildet.

Ein internationales Alleinstellungsmerkmal, das nicht nur wissenschaftlich eine völlig neue Qualität hat, sondern rund 70 Jahre nach der Schließung der Hochschule für die Wissenschaft des Judentums in Berlin und 180 Jahre nach Geigers Forderung nach einer Jüdisch-Theologischen Fakultät an einer deutschen Universität auch eine historische Dimension besitzt.